

Hinweise zu den Ergebnissen aus dem Flächenüberwachungssystem AMS zu den Flächenkontrollen 2025

Die Überprüfung der Fördervoraussetzungen und der Förderfähigkeit der Flächen erfolgt so weit möglich durch eine Beobachtung der beantragten Flächen mittels einer automatisierten Auswertung von Satellitendaten.

Mit der **Bereitstellung der Ergebnisse aus dem AMS in FIONA** haben Sie bis einschließlich **30. September 2025** die Möglichkeit, die bei der Beobachtung der Flächen aufgetretenen **Abweichungen** zwischen den Antragsdaten und der tatsächlichen Bewirtschaftung **durch die Korrektur Ihrer Antragsdaten** zu beheben.

Mit der Korrektur der Antragsangaben auf die tatsächliche Bewirtschaftung können Sie Kürzungen und Sanktionen für die dem AMS unterliegenden Maßnahmen Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen, AZL, FAKT II, LPR-A, UZW sowie die Steillagenförderung Grünland (SLG) vermeiden. **Damit durchgeführte Änderungen rechtswirksam werden, müssen Sie Ihren Antrag erneut elektronisch einreichen.**

Ab der Kalenderwoche 35 finden Sie die Ergebnisse in FIONA im Navigationsbaum unter „Feststellungen“. Die seitherige Anzeige im FIONA-GIS entfällt.

Bitte prüfen Sie, ob aufgrund der angezeigten Ergebnisse eine Korrektur des Antrags erforderlich ist und reichen Sie diese bis spätestens 30. September 2025 über FIONA ein.

Nach dem 30. September 2025 sind sanktionsfreie Anpassungen der Antragsangaben nicht mehr möglich. Bei der abschließenden Berechnung der Zahlung gilt für alle Schläge die Feststellung aus dem Flächenüberwachungssystem, gegebenenfalls ergänzt durch von Ihnen aufgrund von Fotoaufträgen über die App „profil (bw)“ eingereichten Nachweise oder die Nachkontrolle durch die ULB, als endgültiges Ergebnis. Weichen die Antragsangaben davon ab, so können sich daraus Kürzungen und Sanktionen ergeben, sofern Sie von der Korrekturmöglichkeit der Antragsangaben keinen Gebrauch gemacht haben.

Tabelle „Feststellungen“

In der Tabelle „Feststellungen“ werden Ihnen alle Ihre Schläge angezeigt, die durch die Satellitendatenauswertung auf die Richtigkeit Ihrer Angaben hinsichtlich der Kulturart geprüft wurden und bei denen die Antragsangaben nicht bestätigt werden konnten. Bei jeder Anmeldung in FIONA werden die Daten aktualisiert.

Mit einem Doppelklick auf den jeweiligen Schlag gelangen Sie ins FIONA-GIS und können dort die Schlaggeometrie ändern. Sind der Nutzcode oder andere Antragsangaben zu korrigieren, dann ändern Sie diese bitte über das FIONA-FLV am entsprechenden Teilschlag.

In der Spalte „Ergebnis der Prüfung“ ist abhängig von der Prüffrage ein „Ja“, „Nein“, oder „die Anzahl der vorgefundenen Streuobstbäume“ angegeben. **Ein rotes Kreuz in der Spalte „Feststellungsstatus“** bedeutet, dass Ihre Antragsangaben **nicht bestätigt** werden konnten.

Weitere Informationen zur Tabellendarstellung finden Sie in Kapitel 4.12 im [FIONA-Wegweiser](#).

Prüffrage „ALLE KA“ (Beobachtung der angebauten Kultur)

Das AMS überprüft für jeden Schlag, ob der von Ihnen in FIONA angegebene Nutzcode (NC) mit der tatsächlichen Bewirtschaftung des Schlages übereinstimmt. Grundlage dieser Auswertungen sind die Antragsgeometrien mit Stand 15. Mai 2025.

Bei Schlägen mit einem roten Kreuz in der Spalte „Feststellungsstatus“ konnten Ihre Antragsangaben nicht bestätigt werden.

Korrekturmöglichkeiten des Antrages bei der Prüfung „Alle_KA“

- a) **Die beantragte Kulturart/NC stimmt mit der tatsächlich angebauten Kulturart/NC überein:** Hier ist keine Änderung in FIONA erforderlich. Wenn Sie von der ULB über die App „profil (bw)“ einen Auftrag zur Einreichung eines Foto-Nachweises für die angebaute Kultur erhalten haben, reichen Sie diesen rechtzeitig vor dem genannten Abgabetermin über die App ein. Wenn Sie keinen Auftrag zur Einreichung in der App erhalten haben, müssen Sie nicht weiter tätig werden.
- b) **Die beantragte Kulturart/NC stimmt nicht mit der tatsächlich angebauten Kulturart/NC überein:** Korrigieren Sie im FIONA-FLV den Nutzcode (NC). Nach Ihrer Korrektur der Antragsangaben (z. B. Nutzcode und/oder Geometrie) erfolgt für die geänderten Schläge eine erneute Satellitendatenauswertung zur Überprüfung der neuen Angaben. Daraus können sich neue Aufträge für die App „profil (bw)“ ergeben oder es findet eine Nachkontrolle der Flächen vor Ort durch die ULB statt. Das neue Ergebnis wird Ihnen wiederum in FIONA unter „Feststellungen“ zur Verfügung gestellt, wenn die Satellitendatenauswertung erneut den angegebenen NC nicht bestätigt hat. Wird nach dieser endgültigen Auswertung weiter ein rotes Kreuz als Ergebnis der Prüfung angezeigt, so wird für jede Fördermaßnahme entschieden, ob dieses Ergebnis zu einer Ablehnung der Fläche führt.
- c) **Für die beantragte Kulturart/NC stimmt die Antragsgeometrie nicht mit der tatsächlichen Bewirtschaftung überein:** Ändern Sie für den betroffenen Schlag entsprechend der tatsächlichen Bewirtschaftung im FIONA-GIS die Schlaggeometrie entsprechend der tatsächlichen Bewirtschaftung. Der geänderte Schlag wird erneut überprüft. (Siehe b).
- d) **Auf dem beantragten Schlag werden unterschiedliche Kulturen/NCs angebaut:** Ändern Sie für den betroffenen Schlag im FIONA-Flächenverzeichnis bzw. FIONA-GIS die Schlaggeometrie entsprechend der tatsächlichen Bewirtschaftung ab, indem Sie Teilschläge bilden. Der geänderte Schlag wird erneut überprüft. (Siehe b).

Prüffragen „ÖR1A B C-1“/„F75 11“ (Einhaltung Umbruchverbot)

Bei Schlägen mit einem roten Kreuz in der Spalte „Feststellungsstatus“ konnte die Einhaltung des Umbruchverbots nicht bestätigt werden.

Sofern Sie eine der Maßnahmen ÖR1a oder FAKT II E13.2 beantragt haben, darf der Schlag erst ab dem 1. September, bei ÖR1a in Ausnahmefällen ab dem 15. August, umgebrochen werden. Beachten Sie hierfür bitte die Broschüre „[Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Gemeinsamen Antrag 2025](#)“.

Korrekturmöglichkeiten des Antrages bei Ergebnissen zur Einhaltung der Umbruchsfrist bei den Maßnahmen Öko-Regelung ÖR1a bzw. FAKT II E13.2

- a) **Auf dem beantragten Schlag wurde vor dem 1. September umgebrochen:**
Prüfen und korrigieren Sie die Beantragung der entsprechenden Maßnahme im FIONA-Flächenverzeichnis, indem Sie die Beantragung von ÖR1a bzw. E13.2 an diesem Teilschlag durch Löschen zurücknehmen.

Prüffragen „ALLE MINGL“/„ALLE MAERZ“ (Landwirtschaftliche Tätigkeit)

Die Bewirtschaftung/landwirtschaftliche Tätigkeit konnte nicht bestätigt werden.

Die Hinweise zur Einhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf aus der Erzeugung genommenen Flächen und zur Bewirtschaftung von Grünlandflächen sind erst nach dem 15. November 2025 einsehbar. Wir bitten Sie auf Flächen die Sie noch nicht bewirtschaftet haben, bis zum 15. November eine landwirtschaftliche Tätigkeit durchzuführen. Bei aus der Erzeugung genommenen Fläche ist die Durchführung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit einmal in zwei Jahren erforderlich. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Antragsangaben entsprechend der tatsächlichen Bewirtschaftung zu ändern. Damit durchgeführte Änderungen rechtswirksam werden, müssen Sie Ihren Antrag **erneut elektronisch einreichen**.

Anzeige von VOK-Geometrien im Layer „VOK-Ergebnisse“ im FIONA-GIS

Im FIONA-GIS können Sie sich wie seither unter dem Reiter *Karten* den Layer *VOK-Ergebnisse* anzeigen lassen. In diesem Layer befinden sich Geometrien der Vor-Ort-Kontrolle, die im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen erstellt wurden. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Antragsgeometrien bis einschließlich 30. September 2025 auf die VOK-Geometrien zu korrigieren. Mit der Korrektur können Sie Kürzungen und Sanktionen für die betroffenen Maßnahmen vermeiden.

Stand: 22.08.2025